

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 08. August 2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD) Vorsitzender
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Guth, Matthias (KAH)
- Maruhn, Lars (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline (Grüne)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Jörz, Bodo, Abteilungsleiter Bauamt
- Enders, Volker, Bauamt, Schriftführer

Anwesende Referenten / Fachplaner:

- Hofmann, Uwe, Planungsbüro für Städtebau (nur bei TOP 2 und TOP 3)

Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderung der Tagesordnung:

keine

1. Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
2. Die Anzahl der Bienenvölker ist zu überprüfen.

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich **zugestimmt**

3 164(598) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach

- Aufstellungsbeschluss

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. Juli 2018

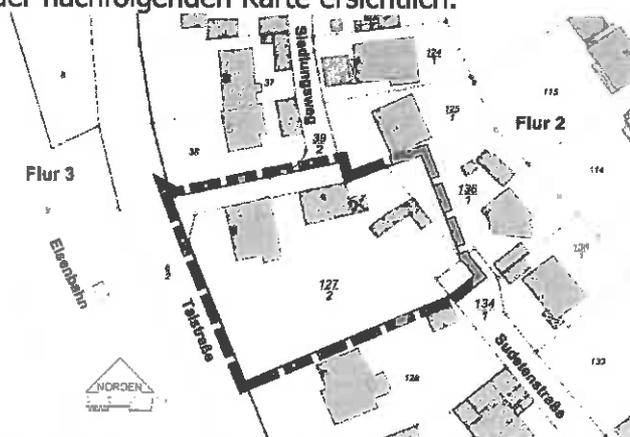
Beschluss:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. HÖ 6 „Schafhecke Hetschbach“ für das Anwesen Talstraße 32+34 bzw. Siedlungsweg 1+3 zwischen Talstraße, Siedlungsweg und Sudetenstraße beschlossen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:
„Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. HÖ 6 „Schafhecke Hetschbach“ und seine Änderungspläne in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hetschbach zwischen der Talstraße im Westen und dem Siedlungsweg im Norden. Die Sudetenstraße endet in einem Wendehammer südöstlich des Plangebiets. Der vorgesehene Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hetschbach, Flur 2, das Flurstück Nr. 127/2 sowie daran angrenzende Teile des Flurstücks Nr. 136/1 und der Wegeparzellen Nr. 39/2 (Siedlungsweg) und 134/1 (Sudetenstraße) und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Ergänzend zum Beschlussvorschlag liegen dem Protokoll bei:

- Bebauungsplan Schafhecke II Änderung von 1977
- Planentwurf zur Bebauung vom 14.06.2018

Mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen
mehrheitlich **zugestimmt**

- 4 **159 (583) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
3. Änderung des Bebauungsplans „Kempfruh / Knosberg“ im
Vereinfachten Verfahren**
- **Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf**
 - **Satzungsbeschluss**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstands-
vorlage vom 21. Juni 2018

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Stellung-
nahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kempfruh /
Knosberg“ entsprechend der Vorschläge des Büro Grosser-Seeger & Part-
ner vom 22.05.2018.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungspla-
nes „Kempfruh / Knosberg“ als Satzung. Die Verwaltung wird aufgefor-
dert, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig zugestimmt

- 5 **168 (595) Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus**
- **Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben**
 - **Umwidmung von Landesmitteln im Kommunalen
Investitionsprogramm**
- hier: Wegfall Sanierung des Parkplatzes am Ärztehaus**
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstands-
vorlage vom 25. Juli 2018

Gemeindevertreterin Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Gemeindevertreter
Lars Maruhn bitten um Erläuterung zu den Mehrkosten beim Parkplatz
hinter dem Rathaus.

Bürgermeister Horst Bitsch führt aus, dass in der ursprünglichen Eingabe
zu den Haushaltsberatungen für den Parkplatz 120.000 € vorgesehen wa-
ren. In den Haushaltsberatungen wurde die Summe auf 60.000 € be-
grenzt. Zwischenzeitlich wurden die Ingenieurleistungen vergeben und die
Planung konkretisiert. Diese konkretisierte Planung wurde im Gemeindevor-
stand mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Der Gemeindevorstand
hat sich für die darin enthaltene Variante III entschieden.

Gemeindevertreter Lars Maruhn bittet darum, die Vorstellung der Planung
mit Varianten auch im Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr vorzustellen.

Der Antragsteller Bürgermeister Horst Bitsch zieht den Antrag zurück. Nach den gewünschten Erläuterungen soll der Antrag erneut beraten werden.

Die Präsentation der Planung mit Varianten liegt dem Protokoll bei.

- 6 169 (596) Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
Energetische Sanierung durch Fensteraustausch am Rathaus
Höchst i. Odw.**
- Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben
 - Umwidmung von Bundesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm
- hier: Wegfall Energetische Sanierung der Klima- Heizungs- und Lüftungstechnik im Bürgerhaus, Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Hassenroth und barrierefreie Gestaltung am Bahnhof Mümling-Grumbach**
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

Gemeindevertreter Lars Maruhn bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die endgültige Kostenschätzung für den Fenstereinbau?
2. Wird die WI-Bank einer Umwidmung der Mittel in andere Projekte zustimmen?
3. Sind die Kosten für den Parkplatz am Bahnhof Mümling-Grumbach umwidbar?
4. Der Gemeindevertretung ist die E-Mail der WI-Bank vom 12.09.2017 vorzulegen.

Der Antragsteller Bürgermeister Horst Bitsch zieht den Antrag zurück. Nach Beantwortung der offenen Fragen soll der Antrag erneut beraten werden.

Folgendes wurde weiter festgehalten:

- Zu den Baukosten wird der planende Architekt in ein der nächsten Gremiensitzungen eingeladen
- Eine Kopie der E-Mail der WI-Bank vom 12.09. 2017 liegt dem Protokoll bei.
- Der von der WI-Bank geforderte Nachweis der Energieeinspareffekte an der Mehrzweckhalle Hassenroth liegt dem Protokoll bei.

7 Dorfentwicklung Höchst i. Odw.

7.1 166 (593) Beantragung der Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen inklusive der Leistungsphasen 7-9 in Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, der in der Erläuterung beschriebenen Änderung der Reihenfolge der Maßnahmen zuzustimmen.

Weiterhin wird empfohlen, bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 die Änderung der Reihenfolge entsprechend zu berücksichtigen.

Nach dem Beschluss ist ein entsprechender Antrag bei der zuschussgebenden Stelle zu stellen.

Mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
Mehrheitlich **zugestimmt**

Redaktionell ist in der Vorlage folgendes zu ändern:

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen wird wie folgt geändert:

Ausführungszeitraum		Maßnahme	Haushaltsansatz
2018/19	I-IKEK 002	Platzgestaltung Haltestelle, Weg und Brunnen Annelsbach	166.200 €
2019	I-IKEK 001	Platzgestaltung Ortsmittelpunkt Mümling-Grumbach	156.000 €
2020	I-IKEK 003	Platzgestaltung Hetschbach	263.300 €

7.2. 167 (594) Übernahme der Folgekosten für die drei Projekte Mümling-Grumbach, Annelsbach und Hetschbach

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Juli 2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Weiterhin wird empfohlen, in den jeweiligen Haushalten, Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen bereit zu stellen.

Mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich **zugestimmt**

8 162 Prüfung der Teilnahme am Programm der Landesregierung für Hallen- und Freibäder

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 02. Juli 2018

Beschluss:

Die CDU Fraktion beantragt, dass Möglichkeiten zur Teilnahme am Programm der hessischen Landesregierung für Hallen- und Freibäder für das Höchster Freibad geprüft werden.

Aus Sicht der CDU ist im Besonderen der Ausbau für Menschen mit Behinderung eine Chance das Höchster Schwimmbad noch mehr zu nutzen.

Beispielhaft wird angeführt:

- Einbau eines Poolliftes oder einer Rampe
- Tastpläne für Menschen mit Sehbehinderung.

Gleichfalls ist mittels der Förderung die energetische Sanierung möglich.

Hier wird auf den noch bestehenden Beschluss der Gemeindevertretung zu einem BHKW verwiesen.

- einstimmig zugestimmt

Mitteilungen und Anfragen**1. Sachstand Ausbau „An der Ziegelhütte“**

Gemeindevertreter Lars Mahruhn fragt nach dem Sachstand zum Bauvorhaben Wolfraum. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass im Bereich der Straße „An der Ziegelhütte“ ein Bauantrag vorliegt.

Von Seiten der Gemeinde gab es bisher noch keine Zustimmung zum Bauantrag, da die Erschließung nicht gesichert ist. Die Erschließung stellt sich auch problematisch dar, dies begründet sich wie folgt:

1. Im aktuellen Haushalt stehen für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Der Gemeindeanteil an der Erschließung wäre nicht gedeckt.
2. Die Gemeinde Höchst i. Odw. erhält derzeit Förderungen aus dem Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK). Daraus ergibt sich, dass der Schwerpunkt auf Innenverdichtung liegt und keine weiteren Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Eine Erweiterung der Erschließung wäre daher frühestens im Jahr 2022 möglich.
3. Sollte eine Teilerschließung auf Kosten des Bauwilligen früher erfolgen, wäre dieser mit doppelten Erschließungskosten belastet.
4. Der Sachverhalt wird dem Gemeindeparlament zur Erörterung und Entscheidung im Herbst 2018 vorgelegt.

2. Sachstand Bahnhof Hetschbach - Baubeginn

Gemeindevertreter Axel Karg fragt nach dem Sachstand zum Baubeginn am Bahnhof Hetschbach. Laut dem Vertreter der ausführenden Firma ist als Baubeginn (Baustelleneinrichtung) Montag, der 13.08.2018, vorgesehen.

3. Sachstand Bahnhof Hetschbach - Rampenauffahrt

Gemeindevertreter Axel Karg fragt nach dem Sachstand zum Bau einer behindertengerechten Rampe in der Auffahrt zum Bahnhof Hetschbach. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass die geplante Rampe vollständig auf Gelände der Deutschen Bundesbahn liegt. Somit hat die Bahn die Pla-

nungshoheit. Von Seiten der Gemeinde Höchst i. Odw. können lediglich Wünsche zur Ausführung der Rampe geäußert werden.

4. Arbeiten der E-Netz-Südhessen in Hummetroth

Gemeindevertreter Axel Karg fragt nach dem Stand und dem Umfang der Arbeiten der E-Netz-Südhessen in Hummetroth.

4.1. Stand der Arbeiten

Die Arbeiten sind zu 70 – 80 % abgeschlossen.

4. 2. Umfang der Maßnahme



5. Wettbewerb zur Umgestaltung von 3 Kreisverkehrsplätzen

Gemeindevertreter Lars Maruhn fragt nach dem Sachstand zum Wettbewerb für die Umgestaltung von drei Kreisverkehrsplätzen.

Abgabetermin war der 22.06.2018.

Insgesamt haben 13 Teilnehmer Entwürfe und Vorschläge abgegeben.

Im Bauamt werden derzeit die Entwürfe zusammengestellt.

Daraus erfolgt dann die Erarbeitung einer Power Point Präsentation und die Vorstellung der Entwürfe in den Gremien.

6. Wasserreserven

Gemeindevertreter Axel Karg fragt an, ob es derzeit Engpässe in der Wasserversorgung gibt. Das Jahresmittel der Wasserabgabe liegt bei ca. 1.200 m³/Tag, derzeit werden 1.800 m³ bis 2.000 m³ gefördert.

Die Schüttung der Brunnen ist noch ausreichend. Vorsorglich sollte jedoch zum Wassersparen aufgerufen werden.

7. Feuerwehrfahrzeug Hummetroth

Gemeindevertreter Lars Maruhn fragt nach dem defekten Feuerwehrauto der Feuerwehr Hummetroth. Bürgermeister Horst Bitsch führt aus, dass für den sofortigen Austausch des Fahrzeuges keine Mittel vorhanden sind. Das Fahrzeug wird repariert und auf einen den technischen Vorschriften entsprechenden Zustand gebracht.

Sitzungsende 22:00 Uhr

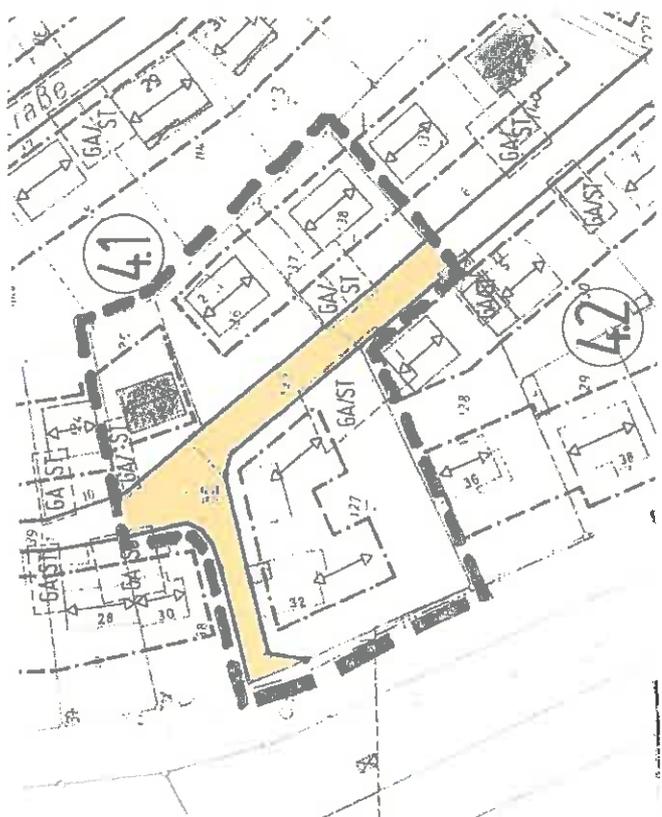


Für die Richtigkeit:

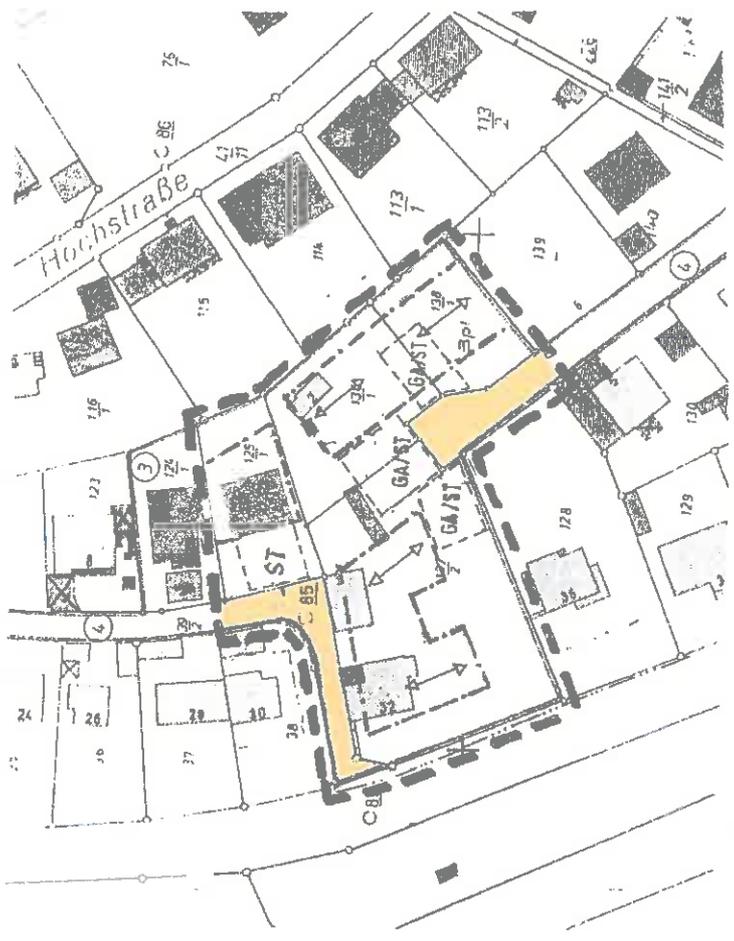
Enders, Schriftführer

BEBAUUNGSPLAN HÖ6 - SCHAFHECKE HETSCHBACH VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB (III. ÄNDERUNG)

Ausschnitt aus dem
rechtsverbindlichen Bebauungsplan



Vereinfachte Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bes stand
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Grundstücksgrenze
- Planung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BAUGB
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- Begrenzung der Verkehrsfläche und öffentlicher Parkplatz gem. § 11 (1) St. BAUGB
- Gebietsbezeichnung

41

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) BAUGB

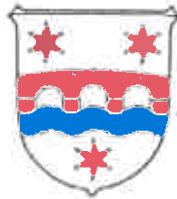
Gebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung		Davon § 9 (1) BAUGB	Bemerkungen bzw. Nutzungs-einschränkungen. BauNVO in der Fassung vom 15. SEP. 1977
		Zahl der Voll-geschosse max.	Zahl der Voll-geschosse max.		
4.1	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BAUNVO	1	0,3	0	o-offene Bauweise gem. § 22 BauNVO
		Z	GRZ	GFZ	
		Zahl	Zahl	Zahl	
					zulässige Nutzungen bzw. Nutzungs-einschränkungen. BauNVO in der Fassung vom 15. SEP. 1977
					o-offene Bauweise gem. § 22 BauNVO
					Sem. § 1 (6) BAUNVO sind Ausnahmen gem. § 4 (3) BAUNVO nicht zulässig.

BPO34-03

unvollständig
vom 5. Nov. 1990



Sitzung Gemeindevorstand am 21.06.2018



Agenda

- Veranlassung, Ausgangslage
- Rahmenbedingungen, Bestand
- Darstellung des Vorhabens, Eckdaten
- Varianten
- Kostenschätzungen mit Alternativen
- Zeitplan



Bestand



Bestand

Fläche : L / B = 32*25m ca. 800 m²

Anzahl Plätze: 31 + 2 E-Mobil-Stellplätze,
senkrechte Aufstellung

Größe Parkstände: B/T = 2,30 / 4,20

Fahrgassenbreite: 6,20 m

Zufahrt Wilhelminenstr.: Einbahnverkehr

Zufahrt Schwanenstr.: Gegenverkehr

Friedhofstraße: Gegenverkehr



Bestand

Weitere Parkplätze im Umfeld:

Tiefgarage Rathaus/ Bürgerhaus: Anzahl Plätze 49

Zufahrt zum Rathaus, Ladengalerie: Anzahl Plätze 12
+1 Handicapplatz



Entwässerung

- Mittelrinnen mit Senkkästen
-
- Kanalquerschnitt DN 150, Stzg
- Kanalinspektion: eine Schadstelle



Entwässerung



Brandschutzeinrichtung

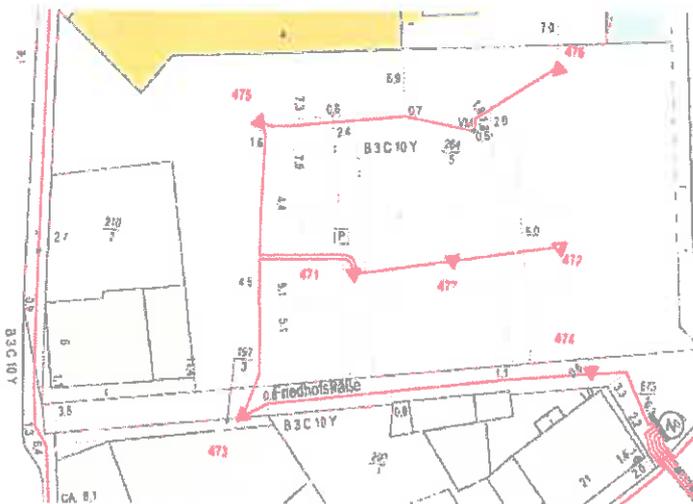
- Überflurhydrant
- Feuerwehrplan
Frei zu haltende Feuerwehrezufahrt
- Befahrbarer Freiraum vor Hydrant 3 m



Feuerwehrplan



Beleuchtung





Oberflächenzustand

- **Betonsteinpflaster, Schadstellen erkennbar, Korrosion durch Streusalz, Abplatzungen an den Kanten**
- **Pflasterstärke 8 cm (heutige Auslegung eher 10 cm)**
- **Ebenheit ohne wesentliche Mängel Tragschichten und Frostschutzschicht, guter Zustand**



Pflasterbild



Gemeinde Höchst – Umgestaltung Parkplatz Rathaus
Oberbau, Probeschurf



Gemeinde Höchst – Umgestaltung Parkplatz Rathaus



Veranlassung, Ausgangslage

- Parkplatzausbau Ende 80er Jahre
- Enge Platzverhältnisse, Verbesserungsbedarf
- Baulicher Zustand
- Anmeldung von Finanzierungshilfen
KIP Feb 2016



Entwicklung PKW - Breite



Veränderung der geometrischen Kenndaten (85%-Perzentile) der auf dem Neuwagenmarkt erhältlichen Pkw-Modelle insgesamt (ohne Berücksichtigung der Auftretenshäufigkeit)

Betrachtungsjahr	Kenndaten			
	Länge [m]	Radstand [m]	Höhe [m]	Breite ohne Spiegel [m]
1999/2000 ¹⁾	4,74	2,70	1,51	1,76
2010	4,93	2,85	1,76	1,91

¹⁾ Quelle: FGSV, 2001

Entwicklung (allein) von 2000 zu 2001:

Länge + 19 cm Höhe + 25 cm Breite + 15 cm

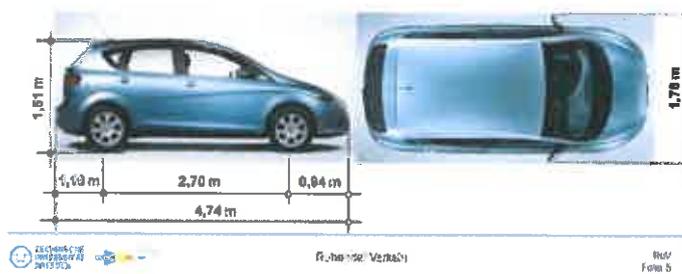
Zum Vergleich Bemessungsfahrzeug Schleppkurve: Länge 4,70 m , Breite 1,76 m



Bemessungsfahrzeug

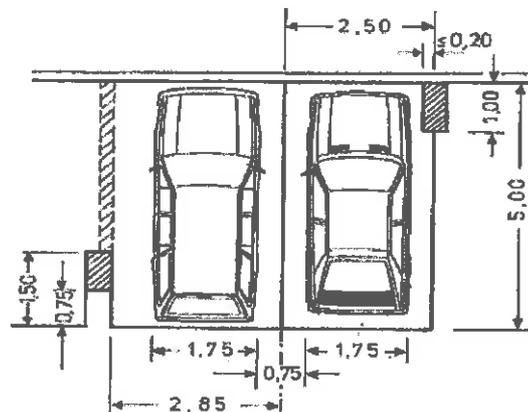
85 % aller Fahrzeuge dieser Klasse befinden sich innerhalb der angegebenen Abmessungen

Fahrzeugart	Länge	Breite	Höhe	Wendekreisradius außen
	(m)	(m)	(m)	(m)
Fahrrad	1,90	0,60	1,00	
Moped	1,80	0,60	1,00	
Krad	2,20	0,70	1,00	
Pkw	4,74	1,76	1,51	5,85



Grundmaße Parkstände

Parkstände mit Begrenzung durch aufgehende Bauwerksteile



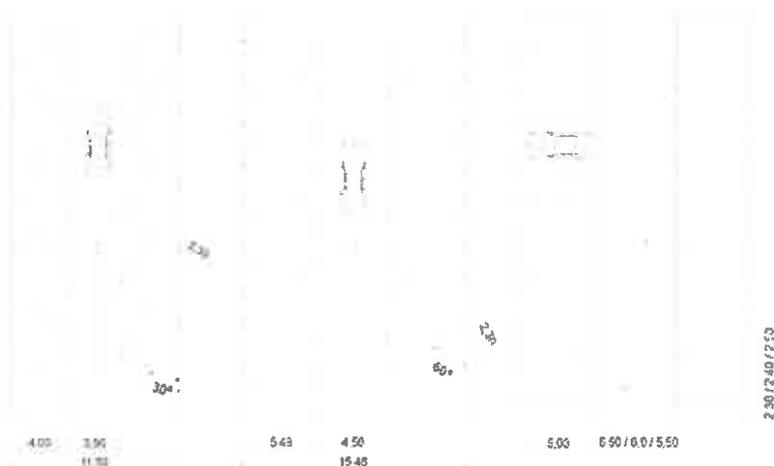


Planungsgrundlagen, Vorüberlegungen

- Vergrößerung Stellplätze 2,50*5,00 m
- Barriere Freiheit, „MuKi“ – Platz
- Rückbau Pflanzflächen
- Durchgängige Gesamtfläche für andere Nutzungen (Freiflächenbedarf ca. 14*28 m)
- Verbesserung durch Erneuerung Pflasterflächen



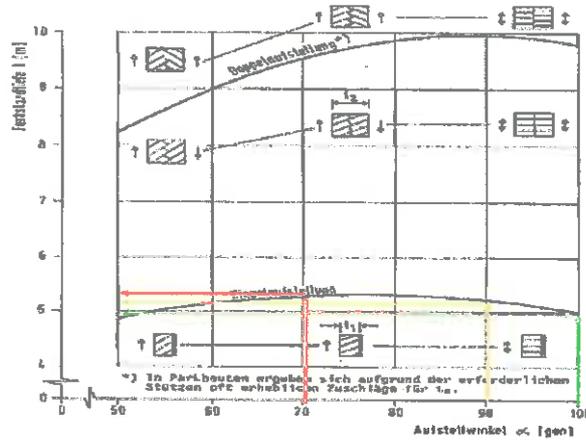
Fahrgassenbreite und Aufstellwinkel



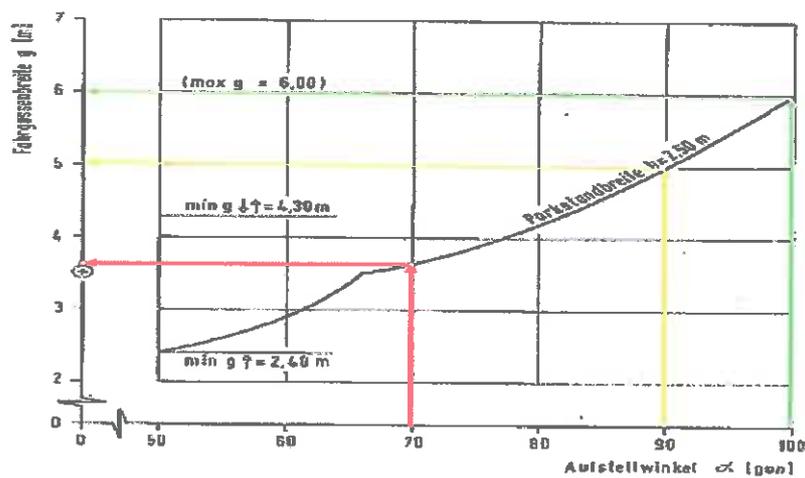


Variation Aufstellwinkel – Tiefe Parkstand

Zusammenhang zwischen den Parametern der Parkflächegeometrie



Variation Aufstellwinkel - Fahrgassenbreite





Variantenbetrachtung

- Variante 1: Senkrechte Aufstellung
- Variante 2: Schräge Aufstellung, 70 gon
- Variante 3: Schräge Aufstellung, 80 gon
- Variante 2: Schräge Aufstellung, 90 gon



Variante 1, senkrecht





Variante 2, schräg 70 gon



Variante 3, schräg 80 gon





Variante 4, schräg 90 gon



Ausbaualternativen

Alternative 1

Erneuerung, Vollausbau,
Pflasterflächen neu

Alternative 2

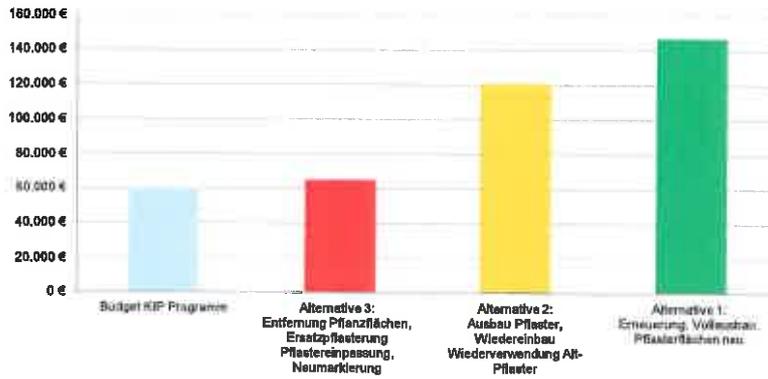
Ausbau Pflaster, Wiedereinbau
Wiederverwendung Alt-Pflaster

Alternative 3

Entfernung Pflanzflächen, Ersatzpflasterung
Pflastereinpassung, Neumarkierung



Kostenrahmen Baukosten



Zeitplanung

	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18
Beratung Gemeinde	■	■					
Vorbereitung Ausschreibung			■				
Veröffentlichung			■				
Submission				■			
Angebotsprüfung, Vergabe					■		
Baubeginn						■	
Bauende (je nach Ausführung)						■	■

Enders, Volker

Von: Orth, Andreas
Gesendet: Mittwoch, 8. August 2018 13:48
An: Enders, Volker
Betreff: WG: Anmeldung Ident 06437009B4271763723

Hallo Volker,
das ist die Mitteilung der WI Bank, dass der Bhf. Mlg.-Grumbach nicht in einem Städtebaufördergebiet liegt.
Kann sein, dass ich die damals nur dem Bodo weitergeleitet hatte.

Gruß
Andreas

Von: Vogel, Robert [<mailto:Robert.Vogel@wibank.de>] **Im Auftrag von KIP**
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 08:09
An: Orth, Andreas
Cc: KIP
Betreff: Anmeldung Ident 06437009B4271763723

Sehr geehrter Herr Orth,

bzgl. der o.g. Maßnahme erhielten wir eine Rückmeldung des HMdF.

Auf Nachfrage bei dem zuständigen Referat im Umweltministerium wurde dem HMdF mitgeteilt, dass Sie derzeit in keinem aktuellen Bund-Länder-Städtebauförderprogramm vertreten sind. Das einst bestehende Sanierungsgebiet für den Ortskern Höchst wurde im Dez. 2014 rechtskräftig aufgehoben. Die von Ihnen angeführte Vorkaufsrecht-Satzung nach § 25 BauGB aus dem Jahr 2007 weist im Übrigen kein mögliches Städtebaufördergebiet im Sinne des Zweiten Kapitels – Besonderes Städtebaurecht – des Baugesetzbuches (§§ 136ff) aus. Sollte inzwischen ein neues Städtebauförderungsgebiet ausgewiesen worden sein, Sie die entsprechenden Unterlagen bitte nachzureichen.

Ansonsten würden wir Ihnen raten, diese Maßnahme zurückzuziehen und eine andere Maßnahme nachzumelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Vogel
Gruppe Infrastruktur I

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Standort Offenbach am Main
Omega A
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel. (+49) 69 / 91 32 - 3368
Fax (+49) 69 / 91 32 - 83 368
www.wibank.de

Bitte denken Sie an den Umweltschutz, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz: Frankfurt am Main / Erfurt
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 29821 / Amtsgericht Jena, HRA 102181

Bitte nutzen Sie die E-Mail-Verbindung mit uns ausschliesslich zum Informationsaustausch. Wir koennen auf diesem Wege keine rechtsgeschaefflichen Erklaerungen (Auftraege etc.) entgegennehmen.

Der Inhalt dieser Nachricht ist vertraulich und nur fuer den angegebenen Empfaenger bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzuessaessig. Sollte diese Nachricht nicht fuer Sie bestimmt sein, so bitten wir Sie, sich mit uns per E-Mail oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Please use your E-mail connection with us exclusively for the exchange of information. We do not accept legally binding declarations (orders, etc.) by this means of communication.

The content of this message is confidential and intended only for the recipient indicated. Taking notice of this message or disclosure by third parties is not permitted. In the event that this message is not intended for you, please contact us via E-mail or phone.



Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw.

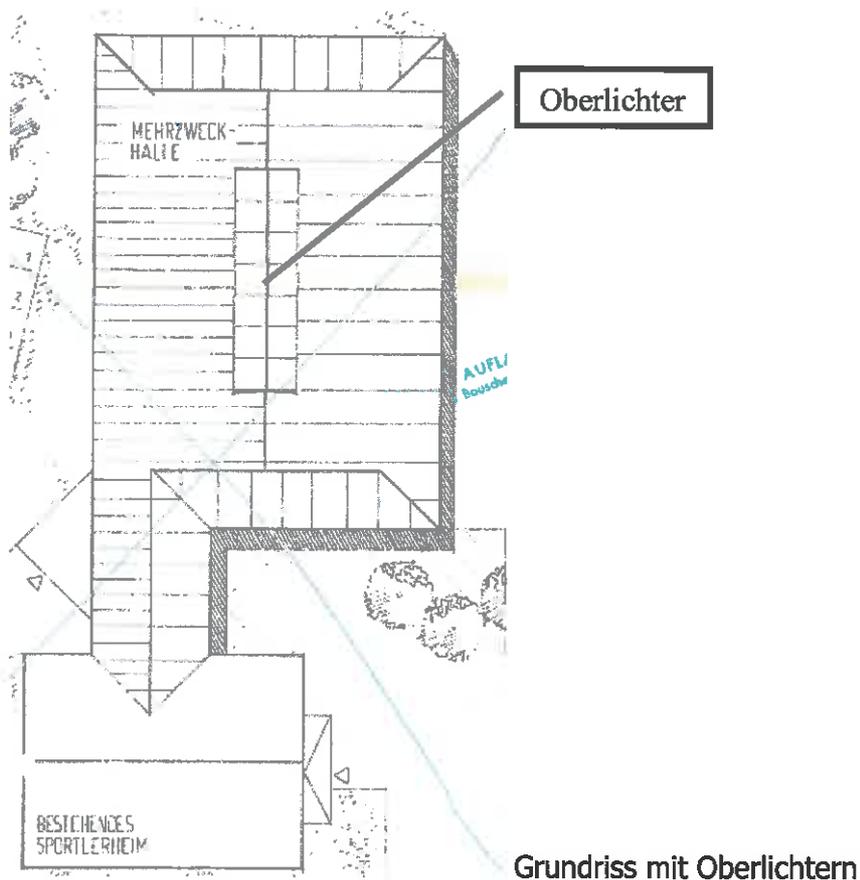
Nachweis der Energieeinspareffekte Mehrzweckhalle Hassenroth

Projekt:	Maßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) Mehrzweckhalle Hassenroth Austausch Fenster und Türen sowie der Oberlichter Nachweis der Energieeinspareffekte
Datum:	11.06.2018
Aufgestellt	Enders, Dipl.-Ing.

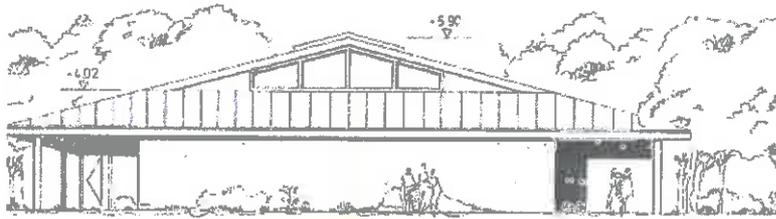
Allgemein

Die Mehrzweckhalle Hassenroth soll durch den Austausch von Fenstern und Türen sowie Oberlichtern energetisch saniert werden.

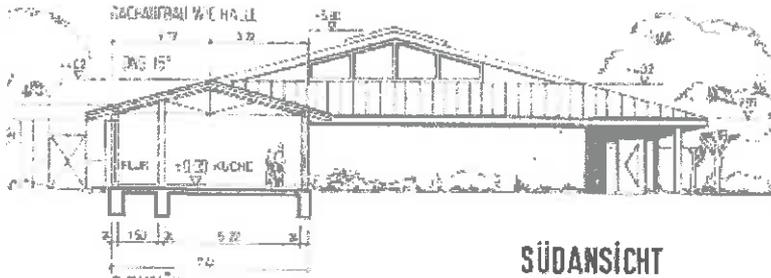
Die Mehrzweckhalle wird in der Hauptsache für Übungsstunden im Vereinsport und gelegentlich Veranstaltungen genutzt.



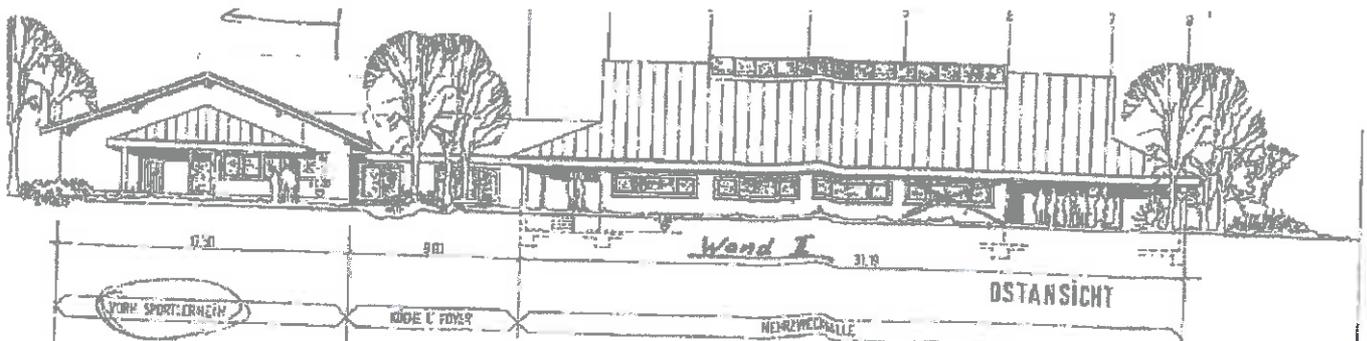
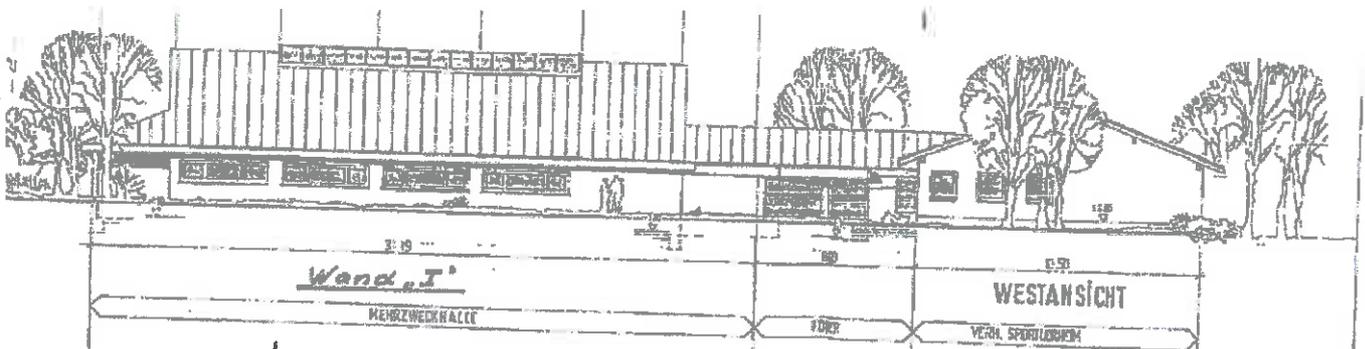
Nachweis der Energieeinspareffekte Mehrzweckhalle Hassenroth



NORDANSICHT



SÜDANSICHT





Außenfenster



Oberlichter

Die Grundfläche der Mehrzweckhalle beträgt ca. 31 x 22 m.

Energieträger für die Heizung ist Flüssiggas.

Zum Nachweis der Energieeinspareffekte wird die dem Bauantrag aus dem Jahr 1994 beiliegende Wärmebedarfsberechnung des Ing.-Büros Russ, Goldbach, zu Grunde gelegt.

In der Wärmebedarfsberechnung aus dem Jahr 1994 wird für die Fenster ein Wärmedurchgangskoeffizient von $2,6 \text{ W/m}^2\text{K}$ angesetzt.

Durch Austausch der Fenster kann dieser Wert für die Fenster auf $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ verbessert werden.

An der sonstigen thermischen Hülle erfolgen keine Veränderungen.

ENERGIESPARENDER WÄRMESCHUTZ VON GEBÄUDEN

NACHWEIS GEMÄSS WÄRMESCHUTZVERORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1982 (RSBL. FS 2091)
Anlage 1 Nr. 1 sowie Anlage 3 der Wärmeschutzverordnung

Objekt

Nachweis der Forderung: $k_{lim} = \frac{k_{w, A_1} + k_{w, A_2} + 0,8 k_{w, A_3} + 0,5 k_{w, A_4} + k_{w, A_5} + 0,5 k_{w, A_6} + k_{w, A_7}}{A} \leq k_{lim, max}$

Spalte	1	2	3	4	5 (3+4)	6	7 (5+6)
Zeile	Bauteil	Kurzbezeichnung	Fläche A	Wärmedurchgangskoeffiz. k	k · A	Faktor	$\frac{W}{K}$
			m ²	$\frac{W}{m^2 \cdot K}$	$\frac{W}{K}$		$\frac{W}{K}$
	Wand	W ₁	48,27	0,82	39,57	1	39,57
		W ₂	80,27	0,82	65,83		65,83
		W ₃	62,30	0,82	51,09		55,17
		W ₄	20,13	0,82	16,51		16,92
2	Fenster, Fenstertüren DIN 4108, Teil 4, Teil 3b	F ₁	55,56	2,1		1	116,68
		F ₂					
3	Dach, Decke zum nicht ausgebauten Dachgeschoß	D ₁	741,00	0,28	207,28	0,8	165,82
		D ₂					
4	Grundfläche, Kellerdecke, Wände gegen Erdreich bei beheizten Räumen	G	676,02	0,52	351,33	0,5	175,66
5	Decke gegen Außenluft unten (Durchfahrt, Kragdecke)	DL	55,92	0,46	25,72	1	25,72
6	Angränzende Bauteile (unbeheizte Räume)	AB				0,5	681,3
		A =	1882,24				764,64
7	k _{lim}				$\frac{681,3}{1882,24} = 0,362$	$\leq 0,42$	0,42 0,38 W/m²K
8	k _{lim, max} aus Tab. 1, Anl. 1 BzV, Anl. 3	$\frac{A}{V}$	$\frac{1882,24}{5393,4}$	0,348			0,42 0,32

Aufgestellt:

11.11.1998

Die Verbesserung der Energieeinsparung ergibt sich zu:

$$\frac{\text{Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient nach Sanierung}}{\text{Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient vor Sanierung}} = \frac{0,38 \text{ W/m}^2\text{K}}{0,43 \text{ W/m}^2\text{K}} \times 100 = 88 \%$$

Das sind zukünftig 88 % des bisherigen Energieverbrauchs, entsprechend 12 % Einsparung.

Bei der Aufzeichnung der Energiekosten der letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Erzeugung (Einkaufspreise)					
Objekt: Mehrzweckhalle Hassenroth					
Kontostammnummer: 773738					
Kostenstelle: 112020 13 4052806					
Kalenderjahr	Gesamter Verbrauch (in Liter)	Grundkosten (inkl. Nichtabrechnung (Fix-Kosten))	Preis pro Liter	Gaspreis insgesamt (Variable Kosten)	Gesamtkosten
2008	7565	357,14 €	0,64 €	4.840,45 €	5.197,59 €
2009	6194	357,14 €	0,72 €	4.490,39 €	4.847,53 €
2010	10707	357,14 €	0,68 €	7.257,93 €	7.615,07 €
2011	7732	357,14 €	0,80 €	6.162,20 €	6.519,34 €
2012	8009	357,14 €	0,94 €	7.493,17 €	7.850,31 €
2013	6721	357,14 €	0,95 €	6.402,07 €	6.759,21 €
2014	7609	357,14 €	0,89 €	6.776,23 €	7.133,37 €
2015	4066	357,14 €	0,74 €	3.024,09 €	3.381,23 €
2016	7747	357,14 €	0,70 €	5.422,75 €	5.779,89 €

Das ist ein mittlerer jährlicher Verbrauch von 6.120 €.

Bei 12 % Einsparung durch den Austausch der Fenster sind das ca. 750 € Einsparung pro Jahr.

Die Kosten für den Austausch der Fenster würden sich wie folgt ermitteln:

55,00 m ²	Fenster ausbauen Grundposition	50,00 €	2.750,00 €
55,00 m ²	Fensterflächen Grundposition	250,00 €	13.750,00 €
8,00 Stck	Fenster anarbeiten	500,00 €	4.000,00 €
8,00 Stck	Fensterbänke austauschen	200,00 €	1.600,00 €
4,00 Stck	Türanlagen ausbauen	100,00 €	400,00 €
4,00 Stck	Türanlagen einbauen	1.500,00 €	6.000,00 €
1,00 Psch	Gerüstbauarbeiten	5.000,00 €	5.000,00 €
2,00 Stck	Zulage Giebelfenster	2.500,00 €	5.000,00 €
28,00 Stck	Zulage Oberlichter	400,00 €	11.200,00 €
Gesamt Baukosten netto			49.700,00 €
Nebenkosten Ing.-Leistungen etc. 15 % der Baukosten			7.455,00 €
Zwischensumme			57.155,00 €
19 % Mwst			10.859,45 €
Gesamt brutto			68.014,45 €

An Hand der hohen Investitionskosten und des geringen Einsparpotentials ist es nicht wirtschaftlich aus energetischen Gründen die Oberlichter, Giebelfenster und sonstige Fenster auszutauschen.

Aufgestellt, Höchst i. Odw., den 11.06.2018

Volker Enders, Dipl.-Ing.

Zur Kenntnis Horst Bitsch, Bürgermeister, Torsten Koch, Leiter Finanzabteilung, Andreas Orth, Finanzabteilung, Bodo Jörz, Bauamtsleiter